

Autonome EU-Handelsmaßnahmen: Wirkung positiv aber gering

Das Freihandelsabkommen (DCFTA) zwischen der Ukraine und der EU sieht eine weitgehende, allerdings nicht vollständige Liberalisierung des Handels vor. Für mehrere ukrainische Agri-Food-Produkte bestehen seitens der EU Zollkontingente und für bestimmte Industrieprodukte sollen die EU-Zölle erst in einigen Jahren abgeschafft werden.

Vor diesem Hintergrund beschloss die EU eine Reihe von zeitlich begrenzten autonomen Handelsmaßnahmen für ukrainische Produkte, die im Oktober 2017 in Kraft traten. So wurden acht Zollkontingente für Agri-Food-Produkte angehoben, was dazu führt, dass ukrainische Exporteure höhere Preise erzielen können und in einigen Fällen auch mehr in die EU exportieren können. Die größten Auswirkungen sind bei Gerste zu verzeichnen, deren Zollkontingent um 130% angehoben wurde.

Andererseits wurden die Importzölle für 22 Zolltarifpositionen von Industrieprodukten – früher als im DCFTA vorgesehen – abgeschafft. Davon werden insbesondere Hersteller von Video- und TV-Ausstattung profitieren.

Die Wirkung dieser Maßnahmen ist zwar positiv, jedoch von eher geringem Ausmaß. Exporte in die EU werden um 79,3 Mio. USD bzw. 0,6% ansteigen. In Teilen ist dieser Anstieg auf die Umlenkung von Exporten zurückzuführen. Deshalb wird der Anstieg der gesamten Exporte geringer ausfallen und bei 23,9 Mio. USD bzw. 0,07% liegen.

Autonome Handelsmaßnahmen der EU: Hintergrund

Im Oktober 2017 traten die zeitlich begrenzten autonome Handelsmaßnahmen (autonomous trade measures, ATMs) der EU gegenüber der Ukraine in Kraft. Diese unilateralen Maßnahmen gelten für drei Jahre und sollen den Zugang ukrainischer Waren zum EU-Markt erleichtern. Die ATMs bestehen aus zwei Arten von Maßnahmen: Einerseits wurden die Zollkontingente für 8 Agri-Food-Produkte angehoben und andererseits wurden die Importzölle für 22 Zolltarifpositionen in sechs Kategorien von Industrieprodukten abgeschafft.

Anhebung der Zollkontingente für Agri-Food

Von den 36 bestehenden Zollkontingenten wurden acht angehoben. Bis auf Traubensaft wurden 2016 alle Kontingente vollständig ausgenutzt. Für drei von ihnen – Weizen, Gerste und Hafer – sind die Importzölle der EU jenseits der jeweiligen Quoten prohibitiv hoch und verhindern so weitere Importe. Dies wird durch die folgende Tabelle verdeutlicht: Der Wert der Exporte

ist nahezu identisch mit den Quotenwerten. (Export in die EU / Quote \approx 1).

Gestiegene Zollkontingente und Nutzung in 2016

	Zusätzliche Zollkontingente, t/Jahr	Anstieg ggü. 2016, %	Export in EU/Quote, 2016	Export in EU/Gesamtexporte*, 2016
Weizen	65.000	7%	1,3	7%
Gerste	325.000	130%	1,0	5%
Hafer	4.000	100%	1,0	10%
Mais	625.000	156%	16,8	39%
Gemahlene Produkte	7.800	124%	3,0	75%
Verarbeitete Tomaten	3.000	30%	3,4	80%
Natürlicher Honig	2.500	50%	8,6	76%
Traubensaft	500	n/a	0,0	0%

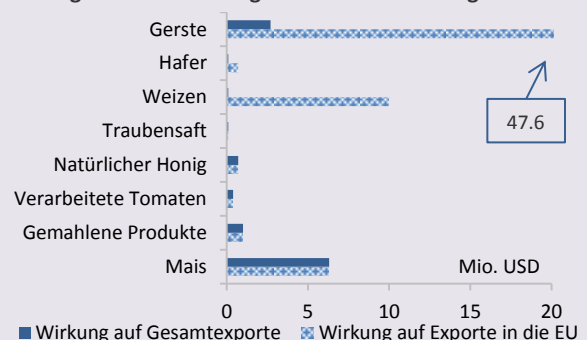
Quelle: Verordnung (EU) 2017/1566, Ukrstat

Hinweis: *Exporte sind in Mengen angegeben (nicht US Dollar)

Da der Zeithorizont einer Maßnahme eine zentrale Rolle für Entscheidungen von Produzenten spielt, ist die Wirkung dieser befristeten Maßnahmen anders als bei den Bestimmungen des DCFTA. Während die dauerhafte Marktöffnung durch das DCFTA Anreize zu Produktionssteigerungen bietet, führt der zeitlich begrenzte Anstieg von Zollkontingenten eher zur Erzielung höherer Preise und zur Umlenkung von Exporten, nicht jedoch zu mehr Produktion.

Die höheren Zollkontingente für Produkte mit prohibitiven Importzöllen jenseits des Kontingents werden dazu führen, dass Exporte, die bisher in andere Märkte gingen, nun in die EU umgeleitet werden, um dort höhere Preise zu erzielen. Bei Produkten, deren Importzölle nicht prohibitiv hoch sind, ist der Anstieg des Exportwertes in US-Dollar auf Einsparungen der Importzölle zurückzuführen. Da diese Maßnahmen zeitlich begrenzt sind, setzen sie keine Anreize für die mengenmäßige Ausweitung der Exporte.

Wirkung der zeitweise angehobenen Zollkontingente



Quelle: Eigene Berechnungen

Insgesamt werden die neuen Zollkontingente zu einem Anstieg der Exporte in die EU um jährlich 66,8 Mio. USD führen, insbesondere durch eine höhere Ausfuhr von Gerste. Der Anstieg der Gesamtexporte wird bei moderaten 11,4 Mio. USD pro Jahr liegen.

Vorzeitige Aufhebung von Importzöllen

Für 22 Zolltarifpositionen, die 2016 1,5% der ukrainischen Exporte in die EU ausmachten, werden die Importzölle vorzeitig aufgehoben.

Aufgehobene Importzölle

	Angewandter Importzoll*, 2017, %	Importzoll DCFTA, 2018, %	Importzoll ATMs	EU-Anteil in Produktexport, %, 2016
Dünger	1,2	3,7	0,0	56%
Pigmente	2,5	3,0	0,0	83%
Schuhe	8,7	6,2	0,0	83%
Kupfer	1,3	2,4	0,0	21%
Aluminium	3,2	3,2	0,0	53%
Video- & TV-Ausstattung	7,8	7,2	0,0	89%

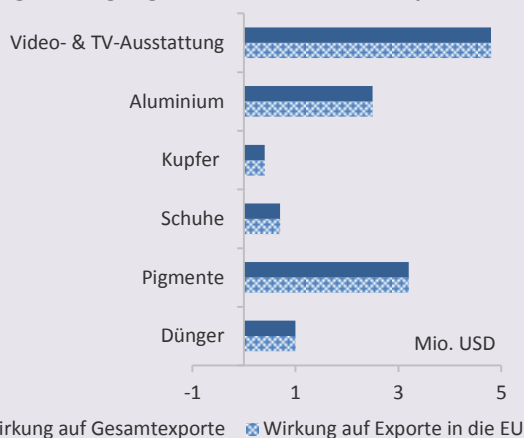
Quelle: Verordnung (EU) 2017/1566, Ukrstat, WITS

Hinweis: *Minimum des GSP und DCFTA Importzölle

Dieser Teil der ATMs impliziert, dass Importe bereits 2017 liberalisiert werden, anstatt – wie vom DCFTA vorgesehen – erst 2019-2023.

Im Gegensatz zum zeitlich begrenzten Anstieg der Zollkontingente kann die vorzeitige Aufhebung von Importzöllen als permanente Änderung verstanden werden, da sie letztendlich durch ein zollfreies Regime innerhalb des DCFTA ersetzt werden. Durch Zoll-Nulltarife können Produkte auf dem EU-Markt zu einem geringeren Preis angeboten werden und führen so zu mehr Nachfrage. Gleichzeitig ermöglichen Überkapazitäten in der Ukraine gesteigerte Produktion. So führt die vorzeitige Abschaffung von Importzöllen zu mehr Exporten in die EU sowohl wert- als auch mengenmäßig.

Wirkung vorzeitig abgeschaffter Zölle auf die Exporte



Quelle: Eigene Berechnungen

Es wird erwartet, dass die Streichung der Importzölle zu einem Anstieg der Exporte in die EU und damit auch der gesamten Exporte um jährlich 12,5 Mio. USD führen wird, wobei Video- und TV-Ausstattung den höchsten Anstieg zu verzeichnen hat.

Fazit

Die ATMs der EU werden sich, insbesondere durch Preiseffekte, positiv auf die ukrainischen Exporte auswirken. Jedoch ist diese Wirkung begrenzt. Exporte in die EU werden um 79,3 Mio. USD bzw. 0,6% pro Jahr ansteigen, teilweise bedingt durch die Umlenkung von Exporten. Die Gesamtexporte werden in geringerem Umfang, nämlich um 23,9 Mio. USD bzw. 0,07% ansteigen.

Um eine stärkere Wirkung zu erreichen, müssten entweder die Zollkontingente dauerhaft und starker angehoben oder die Importzölle außerhalb der Quoten abgeschafft werden. Aus unserer Sicht sind beide Szenarien jedoch auf kurze Sicht unrealistisch.

Autoren

Veronika Movchan, movchan@ier.kiev.ua

Dr. Ricardo Giucci, giucci@berlin-economics.com

Herausgeber

Dr. Ricardo Giucci, Robert Kirchner

Eine ausführliche Analyse bietet das Policy Briefing PB/09/2017 [“New autonomous trade measures by the EU: Impact on Ukrainian exports”](#).

[Newsletter bestellen / abbestellen](#)

Deutsche Beratergruppe Ukraine

<http://www.beratergruppe-ukraine.de/>

Die Beratergruppe berät seit 1994 die ukrainische Regierung zu wirtschaftspolitischen Fragen. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanziert und von Berlin Economics durchgeführt.

 Berlin
Economics

BE Berlin Economics GmbH | Schillerstraße 59 | 10627 Berlin
+49 30 / 20 61 34 64 - 0 | info@berlin-economics.com | [Impressum](#)